

Steuernummer **55/272/00167**  
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon (05922) 970-118  
Telefax 05922 970-700

Finanzamt, Postf. 1262, 48443 Bad Bentheim

# Bescheid

für 2022 über

**Körperschaftsteuer**  
und Solidaritätszuschlag

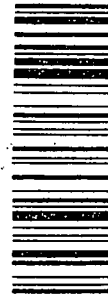
Sozietät  
DWL Döcker und Partner  
WP, Stb u. RA  
Mühlenstr. 64  
48431 Rheine



Posteingang

09. Okt. 2023

Für  
Aktionskreis Pater Beda für Entwicklungsarbeit e.V.  
Klosterstr. 11, 48455 Bad Bentheim



## Festsetzung und Abrechnung

Art der Festsetzung  
Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

### Festsetzung

	Körperschaft- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt €
Festgesetzt werden	3.123,00	171,76	3.294,76
Abrechnung (Stichtag: 22.09.2023)			
Abzurechnen sind	3.123,00	171,76	3.294,76
Bereits getilgt	3.504,00	192,70	3.696,70
Restguthaben	381,00	20,94	401,94

Das Guthaben von 401,94 € wird erstattet auf das  
Konto mit der IBAN DE94XXXXXXXXXXXX4202  
bei DKM Darlehnskasse Münster.

Die Hinweise im Zusammenhang mit der Steuerbefreiung ergeben sich aus der Anlage zum Bescheid.

### Besteuerungsgrundlagen

#### Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	€	€
Einkünfte aus Gewerbebetrieb		
Steuerlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag		20.208
Aufwendungen nach § 10 Nr. 2 KStG:		
Körperschaftsteuer		3.123
Solidaritätszuschlag		171
Gewerbsteuer für Erhebungszeiträume ab 2008		2.321
Einkommen		25.823
Freibetrag nach § 24 KStG		-5.000
Zu versteuerndes Einkommen		20.823

\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*

Konten des Finanzamts:

Kreditinstitut:

BBk Osnabrück  
IBAN DE51 2650 0000 0026 6015 01 BIC MARKDEF1265

Kr Spk Nordhorn  
IBAN DE68 2675 0001 0001 0000 66 BIC NOLADE21NOH

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im  
Internet unter [www.lstn.niedersachsen.de](http://www.lstn.niedersachsen.de)



060924002938352003

Steuernummer **55/272/00167**

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon (05922) 970-118  
Telefax 05922 970-700

Finanzamt, Postf. 1262, 48443 Bad Bentheim

**Anlage zum Bescheid**

für 2022 zur

**Körperschaftsteuer**Sozietät  
DWL Döcker und Partner  
WP, Stb u. RA  
Mühlenstr. 64  
48431 RheineFür  
Aktionskreis Pater Beda für Entwicklungsarbeit e.V.  
Klosterstr. 11, 48455 Bad Bentheim**Feststellung****Umfang der Steuerbefreiung**

Die Körperschaft ist teilweise nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

**Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken**

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO)

**Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen**Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

**Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

**Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug**

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2025 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieser Anlage oder die Überlassung einer Kopie dieser Anlage aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieser Anlage zum Bescheid ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

**Anmerkungen**

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*

Konten des Finanzamts:

Kreditinstitut:

BBk Osnabrück

IBAN DE51 2650 0000 0026 6015 01 BIC MARKDEF1265

Kr Spk Nordhorn

IBAN DE68 2675 0001 0001 0000 66 BIC NOLADE21NOH

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter [www.lstn.niedersachsen.de](http://www.lstn.niedersachsen.de)